

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Anonyme Spende für das Hagener Tierheim

Beratungsfolge:

03.09.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Die Spende für das Hagener Tierheim wird dankend angenommen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Am 28.07.2020 entnahm eine Mitarbeiterin des Hagener Tierheims dem dortigen Briefkasten einen Umschlag ohne Absender. Die Adresse war nicht handschriftlich sondern bedruckt an das Tierheim adressiert.

In dem Umschlag befand sich ein Zeitungsartikel über das Hagener Tierheim vom 18.07.2020 sowie ein Geldbetrag in Höhe von 31.500,00 €.

Es wird davon ausgegangen, dass der Spender anonym bleiben möchte, da weder ein Absender noch ein sonstiger Hinweis auf den Spender zu finden war.

Ein Teil der Spende soll für konsumtive Mittel wie Futter, Streu, etc. verausgabt werden.

Der Hauptteil der Summe in Höhe von 31.000,00 € soll für noch nicht bekannte Investitionen im Tierheim verwendet werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1223	Bezeichnung:	Tierschutz und Verbraucherbereich			
Auftrag:	1122340	Bezeichnung:	Tierheimbetrieb			
Kostenart:	414800	Bezeichnung:	Zuschüsse von übrigen Bereichen			
	528100	Bezeichnung:	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	414800	-500				
Aufwand (+)	528100	500				
Eigenanteil		0				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1223	Bezeichnung:	Tierschutz und Verbraucherbereich			
Finanzstelle:	5.800210	Bezeichnung:	Tierschutz und Verbraucherberatung , IPM			
Finanzposition:	681800	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024

Einzahlung (-)	-31.000	-31.000				
Auszahlung (+)		0				
Eigenanteil	-31.000	-31.000				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Verwendung der Mittel aus der Spende steht noch nicht fest.

Werden aus dieser Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 800,-- € netto angeschafft, sind diese in der Bilanz zu aktivieren und über die jeweilige Nutzungsdauer abzuschreiben.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Aufgrund der Annahme der Spende ist analog zur Aktivierung eine Passivierung in gleicher Höhe vorzunehmen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt parallel zur Abschreibung über die jeweilige Nutzungsdauer des aktivierten Vermögensgegenstandes.

3. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

4. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

69

Technischer Beigeordneter Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
